

Deutsche Auslandsschule Rückkehr

Beitrag von „DeepBlue“ vom 19. Juni 2025 00:40

Hallo zusammen,

ich bin Lehrer an einer Gesamtschule in NRW (Sek II) und wurde vor Kurzem auf Lebenszeit verbeamtet. Derzeit spiele ich mit dem Gedanken, für einige Jahre als ADLK an eine Deutsche Auslandsschule zu gehen. Mich reizt die Erfahrung sehr, gleichzeitig fühle ich mich an meiner jetzigen Schule extrem wohl - sowohl fachlich als auch menschlich passt es einfach.

Nun frage ich mich, wie NRW mit der Rückkehr aus dem Auslandsschuldienst umgeht. Besteht die Möglichkeit, wieder an meine bisherige Schule zurückzukehren, oder ist das eher unwahrscheinlich? Ich weiß, dass ADLK-Stellen in der Regel mit einer Beurlaubung verbunden sind und keine Versetzung darstellen, aber mich interessiert, wie das in der Praxis läuft. Gibt es Erfahrungswerte, ob eine Rückkehr an die alte Schule klappt oder man meist woanders eingesetzt wird?

Ich freue mich über Rückmeldungen von Kolleginnen und Kollegen, die diesen Weg schon gegangen sind oder etwas dazu sagen können! (Gerne auch allgemeines Feedback zu Erfahrungen an DAS.)